



# Erhebung zum Handelsbrauch

## Ergebnisbericht - Juwelen- und Schmuckhandel Versicherung und Gefahrtragung

WKÖ - Stabsabteilung Statistik

August 2013

IMPRESSUM:

Medieninhaber, Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich – Stabsabteilung Statistik

Sachbearbeiter: Christopher Schrenk, BSc (WU)

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

E-Mail: [statistik@wko.at](mailto:statistik@wko.at)

Offenlegung: <http://wko.at/offenlegung>

August 2013

## INHALTSVERZEICHNIS

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 1   | HINTERGRUND.....                              | 4 |
| 2   | ERGEBNISSE.....                               | 4 |
| 3   | PROJEKTBESCHREIBUNG .....                     | 5 |
| 3.1 | Erhebungsmasse .....                          | 5 |
| 3.2 | Fragebogen .....                              | 5 |
| 3.3 | Erhebungszeitraum.....                        | 6 |
| 3.4 | Datenerfassung und Qualitätsmanagement.....   | 6 |
| 3.5 | Auswertung .....                              | 6 |
| 3.6 | Datenschutz - Statistische Geheimhaltung..... | 6 |
|     | ANHANG .....                                  | 7 |

# Erhebung zum Handelsbrauch

## Ergebnisbericht

### 1 Hintergrund

Das Erhebungsprojekt soll den Handelsbrauch im folgenden Sachverhalt klären: Der Kläger hat vorgebracht, der beklagten Partei im Rahmen eines Kommissionsgeschäftes zahlreiche Schmuckstücke zur Weiterveräußerung überlassen zu haben. Am 28.9.2011 hat die beklagte Partei die Schmuckstücke des Klägers in ihren Geschäftsräumlichkeiten, sohin Kommissionsware im Gesamtwert von EUR 250.750,- netto (Kommissionspreis ohne MWSt) in Händen gehabt. An diesem Tag hat in den Geschäftsräumen der beklagten Partei ein Raub stattgefunden, dem auch die in Kommission gegebenen Schmuckstücke zum Opfer gefallen sind. Nach Darstellung der beklagten Partei bestand zwischen den Parteien keine Vereinbarung, die eine Gefahrtragung durch die beklagte Partei oder auch nur eine Verpflichtung der beklagten Partei, die im Eigentum des Klägers stehenden Schmuckstücke versichert zu halten, umfasst hätte. Aus der zwischen den Streitparteien getroffenen Vereinbarung sei vielmehr abzuleiten gewesen, dass eine Versicherung der Schmuckstücke durch den Kläger erfolge bzw erfolgt sei; der Kläger trage ja auch die Gefahr. Zur Klärung des Handelsbrauchs erstellt die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) im Auftrag des Handelsgerichts Wien ein Gutachten, das auf einer Erhebung in der betroffenen Branche beruht.

### 2 Ergebnisse

Aus der Grundgesamtheit von 2.667 Unternehmen wurde eine repräsentative Stichprobe von 603 Unternehmen angeschrieben. Von insgesamt 90 Antworten waren 82 verwertbar. Die Quote der verwertbaren Antworten betrug 13,6%.

*Frage 1: Führen Sie im Rahmen Ihrer Unternehmertätigkeit Kommissionsgeschäfte durch?  
Ja/Nein*

Von 82 Unternehmen gaben 70% an, derzeit Kommissionsgeschäfte durchzuführen. Diese 57 positiven Antworten bilden die Grundlage für die beiden folgenden Fragen.

*Frage 2: Wer hat nach der derzeit tatsächlichen Übung für den Abschluss einer Versicherung gegen Einbruch, Diebstahl, Raub Sorge zu tragen? Übergeber (Kommittent)/ Übernehmer (Kommissionär)*

Die Auszählung ergab, dass über 91% der Respondenten auf die Frage 2 mit „Übernehmer“ antworteten. Das sind 52 Unternehmen. Die Berechnung des Konfidenzintervalls ergab, dass der Anteil in der Grundgesamtheit zwischen 85% und 100% liegt (Sicherheit 95%). Das heißt, in den gesamten betroffenen Branchen würden zwischen 85% und 100% der Unternehmen mit „Übernehmer“ antworten.

Zusätzlich wurde ein statistischer Test auf eine 2/3-Mehrheit durchgeführt. Dieser ist hoch signifikant und sagt somit aus, dass über zwei Drittel der Unternehmen der betroffenen Branchen die Antwort „Übernehmer“ geben.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Einseitiger t-Test, Signifikanz-Niveau 95%

**Frage 3:** *Wenn keine vertragliche Regelung besteht, wer hat nach der derzeit tatsächlichen Übung für den zufälligen Verlust der Ware (zB durch Einbruch, Diebstahl, Feuer oder Rauch) aufzukommen? Übergeber (Kommittent) / Übernehmer (Kommissionär)*

Die Auszählung ergab, dass über 89% der Respondenten auf die Frage 3 mit „Übernehmer“ antworteten. Das sind 51 Unternehmen. Die Berechnung des Konfidenzintervall ergab, dass der Wert in der Grundgesamtheit zwischen 82% und 100% liegt (95% Sicherheit). Das heißt, in den gesamten betroffenen Branchen würden zwischen 82% und 100% der Unternehmen mit „Übernehmer“ antworten.

Zusätzlich wurde ein statistischer Test auf eine 2/3-Mehrheit durchgeführt. Dieser ist hoch signifikant und sagt somit aus, dass über zwei Drittel der Unternehmen der betroffenen Branchen die Antwort „Übernehmer“ geben.<sup>2</sup>

### 3 Projektbeschreibung

Die Stabsabteilung Statistik führte die Erhebung zum Handelsbrauch in Form einer Primärerhebung (direkte Befragung der Unternehmen) durch.

#### 3.1 Erhebungsmasse

Erhebungseinheit ist das Unternehmen. Als Grundgesamtheit wurden die Mitgliedsunternehmen des Fachverbands des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels herangezogen. Dieser umfasst neun Berufszweige<sup>3</sup>. Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die ausschließlich Berechtigungen in den Berufszweigen Handel mit Antiquitäten, Gemälden, Kunstgegenständen, Handel mit Briefmarken und philatelistischen Bedarfsgegenständen und Handel mit Medaillen, Münzen, numismatischen Gegenständen haben.

Die Grundgesamtheit umfasste 2.667 Unternehmen (Stand Ende 2012). Daraus wurde eine repräsentative Stichprobe von 603 Unternehmen geschichtet nach Berufszweigen, Größenklassen und Bundesländern gezogen.

#### 3.2 Fragebogen

Ausgangspunkt für die Erstellung des Erhebungsbogens waren folgende zu klärende Fragen:

- Besteht in Österreich im Juwelier- und Schmuckhandel die tatsächliche Übung, wonach bei einem Kommissionsgeschäft der Kommittent für die Versicherung der in Kommission gegebenen Ware gegen Einbruch, Diebstahl, Raub, Sorge zu tragen hat?
- Besteht in Österreich im Juwelier- und Schmuckhandel die tatsächliche Übung, wonach bei einem Kommissionsgeschäft der Kommissionär für die Versicherung der in Kommission gegebenen Ware gegen Einbruch, Diebstahl, Raub, Sorge zu tragen hat?

---

<sup>2</sup> Einseitiger t-Test, Signifikanz-Niveau 95%

<sup>3</sup> Handel mit Uhren, Uhrenbestandteilen und Uhrmacherbedarf; Handel mit Edelmetallen, Edelmetallwaren, Edelsteinen, Perlen; Großhandel mit Edelmetallen, Edelmetallwaren, Edelsteinen, Perlen; Einzelhandel mit Edelmetallen, Edelmetallwaren, Edelsteinen, Perlen; Handel mit Bedarfsgegenständen für Edelmetallschmiede; Handel mit Antiquitäten, Gemälden, Kunstgegenständen; Handel mit Briefmarken und philatelistischen Bedarfsgegenständen; Handel mit Medaillen, Münzen, numismatischen Gegenständen; Gemischtwarenhandel/Mehrfachsortiment, uneingeschränkter Handel

- Ist es im Juwelier- und Schmuckhandel in Österreich üblich, dass auch ohne vertragliche Regelung derjenige für den zufälligen Verlust der Ware (zB durch Einbruch, Diebstahl, Feuer oder Rauch) aufkommen muss, der sie zur Weiterveräußerung übernommen hat?
- Ist es im Juwelier- und Schmuckhandel in Österreich üblich, dass auch ohne vertragliche Regelung derjenige für den zufälligen Verlust der Ware (zB durch Einbruch, Diebstahl, Feuer oder Rauch) aufkommen muss, der sie zur Weiterveräußerung übergeben hat?

Der an die Unternehmen gesendete Fragebogen mit den konkreten Fragestellungen ist inklusive Begleitschreiben im Anhang einzusehen.

### 3.3 Erhebungszeitraum

Am 5.7.2013 wurden die pdf-Fragebögen per E-Mail an die ausgewählten Unternehmen versendet. An alle Unternehmen, die bis zum 22.7. 2013 noch keine Antwort gegeben hatten, wurde eine Erinnerung verschickt. Einsendeschluss und Ende der Erhebungsphase war der 2.8.2013.

### 3.4 Datenerfassung und Qualitätsmanagement

Die Stabsabteilung Statistik erbringt ihre Leistungen nach anerkannten Regeln der Wissenschaft und Methodik. Dabei sieht sie sich den Qualitäts-Grundsätzen der amtlichen Statistik verbunden.

Während und nach der Erhebungsphase wurden die gemeldeten Daten erfasst, Plausibilitätskontrollen durchgeführt und die Daten anonymisiert.

### 3.5 Auswertung

Die Datensätze wurden wie folgt ausgewertet: Jedes Unternehmen wurde mit einer Stimme gezählt. Es erfolgte bewusst keine Gewichtung der Unternehmen nach der Höhe des Umsatzes, der Anzahl der Kunden oder der Zahl der Transaktionen mit dem Argument, dass ein Handelsbrauch nicht alleine durch eine marktbeherrschende Stellung eines einzigen Unternehmens abgeleitet werden kann.

### 3.6 Datenschutz - Statistische Geheimhaltung

Die erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nur statistisch zum Zweck der Handelsbrauchserhebung „Juwelen- und Schmuckhandel - Versicherung und Gefahrtragung“ ausgewertet.

Die Dienststellen der WKÖ unterliegen der statistischen Verschwiegenheitspflicht nach § 71 WKG iVm BStatG 2000.

Die anzuwendenden datenschutzrechtlichen Erfordernisse müssen von der Stabsabteilung Statistik eingehalten werden. Wenn nötig, sind einzelne Ergebnisse bei der Auswertung geheim zu halten (jeweils mit „G“ gekennzeichnet).

## Anhang

### Begleitschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Handelsgericht Wien hat die Wirtschaftskammer Österreich ersucht, in einem anhängigen gerichtlichen Verfahren eine gutachterliche Stellungnahme hinsichtlich des Vorliegens eines Handelsbrauchs abzugeben.

Das Erhebungsprojekt soll das Bestehen eines Handelsbrauchs zu folgendem Sachverhalt klären: Der Kläger hat vorgebracht, der beklagten Partei im Rahmen eines Kommissionsgeschäftes zahlreiche Schmuckstücke zur Weiterveräußerung überlassen zu haben. Am 28.9.2011 hat die beklagte Partei die Schmuckstücke des Klägers in ihren Geschäftsräumlichkeiten, sohin Kommissionsware im Gesamtwert von EUR 250.750,-- netto (Kommissionspreis ohne MwSt) in Händen gehabt. An diesem Tag hat in den Geschäftsräumen der beklagten Partei ein Raub stattgefunden, dem auch die in Kommission gegebenen Schmuckstücke zum Opfer gefallen sind. Nach Darstellung der beklagten Partei bestand zwischen den Parteien keine Vereinbarung, die eine Gefahrtragung durch die beklagte Partei oder auch nur eine Verpflichtung der beklagten Partei, die im Eigentum des Klägers stehenden Schmuckstücke versichert zu halten, umfasst hätte. Aus der zwischen den Streitparteien getroffenen Vereinbarung sei vielmehr abzuleiten gewesen, dass eine Versicherung der Schmuckstücke durch den Kläger erfolge bzw. erfolgt sei; der Kläger trage ja auch die Gefahr.

Die Wirtschaftskammer Österreich wurde daher ersucht, an Unternehmen der beteiligten Verkehrskreise die in der Anlage ausgeführten Fragen zu richten. Die Befragung, die direkt durchgeführt wird, richtet sich an die Mitgliedsunternehmen des Bundesgremiums des Juwelen-, Uhren-, Kunst-, Antiquitäten- und Briefmarkenhandels.

Wichtig: Die Antworten sollen nach eigener Kenntnis und Erfahrung (ohne weitere Rückfragen und Erkundigungen) erfolgen. Die Namen der Auskunft erteilenden Betriebe werden vertraulich behandelt und nicht genannt.

Bitte nutzen Sie für Ihre Rückantwort den Mail-Button bzw. faxen Sie den Fragebogen bis zum 02.08.2013 an 05 90 900 - 118782.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Claudia Rosenmayr-Klemenz  
Abteilungsleiterin-Stv.

Abteilung für Rechtspolitik  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-4299 | F 05 90 900 118782

@: E [handelsbrauch@wko.at](mailto:handelsbrauch@wko.at) | W <http://wko.at/rp>

Möchten Sie über alle Themen unserer Rechtspolitischen Abteilung topinformiert sein? Dann fordern Sie unseren kostenlosen Newsletter unter <http://wko.at/rp> an.

**ERHEBUNG ZUM HANDELSBRAUCH 2013 - Juwelen- und Schmuckhandel**  
**Versicherung und Gefahrtragung**

Firma:

AnsprechpartnerIn:

Telefon:

**Damit wir Ihre Daten berücksichtigen können, tragen Sie hier bitte die E-MAIL-ADRESSE ein, an die der Fragebogen zugestellt wurde:**

Bitte nutzen Sie den Mail-Button bzw. faxen Sie den Fragebogen bis zum 31.07.2013 an 05 90 900 - 118782. Bei inhaltlichen Fragen zur Erhebung wenden Sie sich bitte an Mag. Gabriele Benedikter (05 90 900-4299), bei technischen Fragen an Christopher Schrenk (05 90 900-4416).

---

Die Daten unterliegen der Geheimhaltung und werden nur für statistische Zwecke verwendet!

1. Führen Sie im Rahmen Ihrer Unternehmertätigkeit Kommissionsgeschäfte durch?  
 Ja  
 Nein
2. Falls ja: Wer hat nach der derzeit tatsächlichen Übung für den Abschluss einer Versicherung gegen Einbruch, Diebstahl, Raub Sorge zu tragen?  
 Übergeber (Kommittent)  
 Übernehmer (Kommissionär)
3. Wenn keine vertragliche Regelung besteht, wer hat nach der derzeit tatsächlichen Übung für den zufälligen Verlust der Ware (zB durch Einbruch, Diebstahl, Feuer oder Rauch) aufzukommen?  
 Übergeber (Kommittent)  
 Übernehmer (Kommissionär)

Falls Sie Interesse an den Ergebnissen dieser Befragung haben, leiten wir diese gerne an Sie weiter.

- Ja, ich habe Interesse an den Ergebnissen und möchte diese per Mail erhalten.  
Ich möchte die Ergebnisse an folgende, von obiger abweichender, Mail-Adresse erhalten:

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!** Bitte nutzen Sie den Mail-Button bzw. faxen Sie den Fragebogen bis zum 31.07.2013 an 05 90 900 - 118782.

Per E-Mail senden

Formular drucken